

Danziger Zeitung.

Nr. 9701.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen 20 H. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte die zu heute angelegte unerhebliche Tagesordnung ohne jeden Zwischenfall. Morgen findet die Verathung von Petitionen statt.

Wien, 24. April. Von bestunterrichteter Seite wird versichert, es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß die morgen hierher zurückkehrenden ungarischen Minister sich bereit erklären würden, den hier besprochenen Ausgleichsprälimarien definitiv anzustimmen.

Der neue Giroverkehr der Reichsbank.

Berlin, 23. April.

Seit dem 10. d. Mts. hat die Reichsbank den Giroverkehr eröffnet; die Folgen machen sich bereits in der Wohnerübersicht vom 15. bemerkbar und werden voraussichtlich in der gestern zusammengestellten Übersicht demnächst deutlicher hervortreten. Seit dem 1. Januar war dieser Giroverkehr bereits bei der Bankstelle in Hamburg eingeführt, einem Versprechen gemäß, welches der dortigen Kaufmannschaft bei der gleichzeitig stattfindenden Auflösung der alten Hamburger Girobank gegeben war. Die Eröffnung eines Giroverkehrs von Seiten der Reichsbank haben wir unzweifelhaft der Contingentierung ihres Notenumlaufs zu danken. So lange die Bank uneingeschränkt Noten fabrikirte durfte, hatte sie kein Interesse daran, sich auf eine solche weniger leichte und bequeme Art Betriebskapital zu schaffen. Einem verstärkten Antrieb erhielt die Bank zur Aufführung anderweitiger Betriebsmittel durch die neue preuß. Wirtschaftsordnung und Depositordnung, welche die obligatorische Belegung gewisser zeitweilig entbehrlicher Vermögen bei der Bank aufhoben. Das Konto der "Verbindlichkeiten auf Rücksicht" ist in Folge dessen bereits um etwa 20 Mill. M. geringer geworden. Der Vortheil der Bank aus dem Giroverkehr besteht darin, daß sie das Giroguthaben nicht zu verzinsen braucht, mit der vollständigen Verfügung des Eigentümers über sein Guthaben gilt daher auch die Giroverbundung als abgebrochen. Allerdings können diese Giroguthaben ständig ganz oder teilweise zurückgezogen werden und sind deshalb in dem Conto "tägliche Verbindlichkeiten" begriffen. Die Giroschuld hat daher auch die Natur der Banknotenschuld; ebensoviel wie diese aber, obwohl auch täglich fällig, tatsächlich auf einmal zur Realisierung gelangt, so wird die Erfahrung auch einen Maßstab an die Hand geben, wie weit die aus Giroguthaben zugelieferten Gelder einer Anlage im Wechsel- oder Lombardverkehr ohne Gefahr der Bank fähig sind.

Vorläufig ist die Eröffnung des Giroverkehrs nur den Kassenbeständen der Bank und der Verminderung des Notenumlaufs zu Gute gekommen. Das Conto der sonstigen täglichen Verbindlichkeiten ist vom 7. bis 15. April um 30 Mill. M. (von 97 auf 127 Mill.) gestiegen, der Kassenbestand gleichzeitig um 21½ Millionen, teils in Folge dessen, teils in Folge verminderter Anspruchnahme des Bankredits um 20 Millionen Mark gesunken, dergestalt, daß der ungedeckte Notenumlauf jetzt nur noch 85 Millionen M. be-

trägt, also hinter dem steuerfreien Maximum noch um beinahe 187 Mill. M. zurückbleibt. Steigert die Erweiterung des Giroverkehrs diese Erscheinungen, so wird der Reichsbank bei der gegenwärtigen Geschäftslage und den daraus folgenden geringeren Ansprüchen an ihren Wechselcredit nichts übrig bleiben, als ihren bisher niemals verlassenen Grundfaz aufzugeben und auch unter 4 Proc. zu discontieren. Andernfalls dürften ihre Discontoanträge bald nicht mehr soweit ihre Verwaltungskosten decken, daß noch eine dem marktgängigen Zinsfuß entsprechende Dividende für die Actionäre übrig bleibt.

Auf die Erhöhung der Verwaltungskosten bei der Bank muß allerdings die Eröffnung eines Giroverkehrs beträchtlich einwirken. In den Mühewalungen, welche die Bank für ihre Girokunden unentgeltlich übernimmt, liegt ja die Gegenleistung an diesen für die unverzinsliche Überlastung eines Geldbetrages als Stamm des Guthabens. Diese Gegenleistungen der Bank sind allerdings nicht unbeträchtlich. Der Girokunde erhält von der Bank Heft mit je 50 Blanquets zu Ausgabe-Anweisungen an die am Ort befindliche Bankstelle ausgetragen. Diese Anweisungen oder Cheques werden jedem Inhaber gegenüber sofort bis zur Erhöhung des Guthabens des Ausstellers honorirt. Die Bankstelle zieht ferner für ihr Girokunden unentgeltlich die auf denselben Platz lautenden Wechsel ein, sie gestattet denselben, auch die kostenfreie Domiciliierung der Accepte bei sich. Sofern zwei an verschiedenen Orten wohnende Geschäftsfreunde Girokunden der betreffenden Bankstellen sind, honoriren die letzteren die Anweisungen der selben auf beiderseitigen Guthaben unentgeltlich.

Die formellen Einrichtungen zur Vermittlung dieses Giroverkehrs sind überaus fein nach den besten englischen und französischen Mustern eracht, insbesondere auch um Fälschungen der Cheques zu verhindern. Zu diesem Zweck ist z. B. jedem Cheque eine aufsteigende Zahlenreihe beigebracht und der Aussteller verpflichtet, alle den angewiesenen Betrag übersteigenden Ziffern abzuschneiden, so daß die angewiesene Summe durch Fälschung immer nur um den Unterschied der beiden auf der Skala unmittelbar aufeinanderfolgenden Ziffern erhöht werden kann. Die Cheques tragen eine durch das ganze Reich durchlaufende Nummer. Sie können übrigens durch die Beschriftung "nur an Girokunden auszuzahlen" ihrer gefährlichen Qualität als Inhaberpapiere entkleidet werden. Es liegt auf der Hand, daß eine erhebliche Ausdehnung dieses Giroverkehrs eine vollständige Umwälzung des Geldmarktes und der Buchführung herbeiführen kann. Das Halten von irgend erheblichen Kassenbeständen wird wie in England für die Geschäftsläufe mehr und mehr überflüssig, die Kassirer können ebenso wie die Kassenboten größten Theils verabschiedet werden; alle Errungen und Schädigungen bei Zahlungen vermindern sich bei der Einschränkung der Zahlungen. Auch bei den Bankstellen selbst können mit der Erweiterung des Kundenkreises an Stelle der Kassengeschäfte einfache Buchübertragungen treten. Selbst ein guter Theil der 10-tägigen Wechsel kann durch einfache Giro-

Anweisungen von Ort zu Ort mit Vortheil ersetzt werden. Auch die Befreiungen des Handelsstandes auf Verkürzung der Creditfristen erhalten durch den das Kassengeschäft erleichternden Giroverkehr eine wirkliche Stütze.

Gegenüber diesen Vortheilen muß freilich die größere Empfindlichkeit des Geldmarkts, die mit den verminderten Kassenbeständen verminderte Fähigkeit des Markts, ungewöhnlichen Ansprüchen ohne erhebliche Discontoerhöhung zu genügen, mit in den Kauf genommen werden. Vorläufig scheint uns freilich nach jeder Richtung noch dafür gesorgt, daß die Bäume auch des Giroverkehrs nicht alsbald in den Himmel wachsen. Nicht blos der Kaufmannsstand, auch die Untergebenen des Bank-Directoriums scheinen uns in den alten Geschäftsformen zu sehr eingerostet, als daß man annehmen könnte, es werde die Neuerung so rasch Eingang finden, wie man hier wünscht. Am Ende fragt es sich auch, ob die mit dem wachsenden Giroverkehr erhöhten Verwaltungskosten es für die Reichsbank nicht erforderlich machen werden, für den unangreifbaren Stamm das Giroguthaben und die Beiträge des einzelnen Cheque Minimalsummen vorzuschreiben, was bis jetzt noch ganz vermieden ist. Solche Einschränkung würde, was wir auch für naturgemäßer halten, den Giroverkehr des eigentlichen Privatpublikums von der Reichsbank alsbald wieder ab- und den Privatbanken zulernen. Doch selbst in solcher Beschränkung behält der Giroverkehr der Reichsbank seine große wirtschaftliche Bedeutung.

Deutschland.

△ Berlin, 23. April. Zu den Erhebungen, welche in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Eisenbahn-Berwaltung gemacht worden, gehören auch, auf Anregung des preußischen Handelsministers, ausgearbeitete Nachweisen über die Entschädigungen, welche im Laufe des Jahres 1875 seitens der Staatseisenbahn und der unter der Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen an Verunglückte bez. Hinterbliebene von Verunglückten in Folge von Eisenbahnunfällen gewährt worden sind. Die Zahl der fortlaufenden Entschädigungen beläuft sich bei allen Bahnen auf 112, die der einmaligen Entschädigungen auf 225, überhaupt auf 337. Die Zahl der auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse gewährter Entschädigungen beträgt 18. Davon kommen an fortlaufenden Entschädigungen bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 35, an einmaligen 45, überhaupt 80, darunter 3 auf Grund gerichtlicher Erkenntnisses; bei der Ostbahn 7 fortlaufende und 16 einmalige, bei der Westfälischen Bahn 9 bzw. 7, bei der Saarbrücker Bahn 3 bzw. 2, bei der Hannöverschen 7 bzw. 1, bei der Frankfurter-Brabantschen 3 bzw. 4, bei der Nassauischen Bahn 3 bzw. 1, bei der Rhein-Weser Bahn und bei der Rhein-Nahe Bahn je 1 einmalige und 1 fortlaufende, bei der Oberschlesischen Bahn 3 bzw. 11, bei der Bergisch-Märkischen Bahn 36 fortlaufende, 145 einmalige Entschädigungen, überhaupt also 181. Die außergewöhnlichen Zahlen erklären sich durch die Aufnahme geringfügiger Entschädigungsbeträge für

Lohnausfall, ärztliche Untersuchung, Behandlung &c. Die Entschädigungen sind zum Theil hochgegriffen. Bei den für Hinterbliebene Verunglückter bestimmten ist angenommen, daß diese für ihre Person ¼, für ihre Hinterbliebene ½ ihres Einkommens verbraucht haben. Die Entschädigungsbeträge für die Wittwen betragen 198 bzw. 288 und 720 M. Kinder-Erziehungsgelder werden bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bezahlt. Bezuglich der Lohnverhältnisse der Arbeiter bei den Staatsbahnen hat der Handelsminister angeordnet, daß die seit dem 1. November v. J. eingeführten monatlichen Lohnzahlungen bestätigt und die vorher eingeführten Lohnperioden wieder festgehalten werden sollen. — Endlich ist nach derselben Richtung hin eine Anordnung des Handelsministers dahin ergangen, daß seitens der einzelnen Eisenbahndirectionen der Ausstattung der Bibliotheken die möglichste Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich solche Werke beschafft werden mögen, welche es den Beamten ermöglichen, sich mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens im In- und Auslande (insbesondere in Frankreich und England) sowie der einschlägigen Eisenbahngelebung vertraut zu machen. Der Minister weist ausdrücklich darauf hin, daß die Aufnahme betreffender Studien in das Programm für die Ausbildung der eintretenden Hilfsarbeiter unentbehrlich erscheine, und daß, wenn die Mittel zur Verstärkung der Bibliotheken nicht ausreichen, eine Erhöhung derselben im Etat zu beantragen sei.

— Die Anordnungen für den Empfang des Kaisers von Russland bei seinem im künftigen Monat erwarteten Eintritt in Berlin sind vor der Abreise unseres Kaisers endgültig festgestellt worden. Für den 11. Mai ist ein großes Exercire im Feuer auf dem Tempelhofer Felde angeordnet, wobei sich Infanterie, ein Cavallerie-Regiment und mehrere Batterien Artillerie beteiligen sollen.

— Das Reichseisenbahnamt ist der wichtigen Frage näher getreten, wie für die Inhaber der Prioritäts-Obligationen durch reichsgesetzliche Anordnungen im Interesse des öffentlichen Credits ein größeres Maß von Sicherheit, sei es durch Eintragungen in die Grundbücher, sei es auf andere Weise, zu gewähren sei. Es haben über diese Frage bereits eingehende Erörterungen stattgefunden und sollen dieselben jetzt dem Abschluß nahe sein.

Dem Vorgange einzelner Fabrik- und Hüttenbetriebe in den westlichen Provinzen folgend hat die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn für ihre Beamten und Arbeiter die Arbeits-einstellung an folgenden sechs Feiertagen: Drei Könige, Lichtmess, Maria Verkündigung, Frohleidnach, Peter und Paul und Maria Empfängnis abgeschafft. Es sollen also nur noch die beiden Confessionen gemeinsamen Festtage gefeiert werden.

Frankfurt a. M., 21. April. Die "Frankf. Zeitung" bringt in der viel besprochenen Geraer Angelegenheit, welche den Zeugnisszwang zur Folge hatte und mehreren Redacteuren des Blattes Gefängnisstrafe zuzog, folgende ausgleichende Erklärung: "In No. 34, Abendblatt, der "Frankfurter Ztg." vom 3. Februar 1875 ist aus Gera

G. Nachtigall in der geographischen Gesellschaft zu Paris.

Sz. Paris, 20. April.

Die Congresse häufen sich in Paris. Neben dem katholischen Congrès und dem Congrès der französischen Gelehrten aus den Departements tagte gestern auch die geographische Gesellschaft unter dem Vorsitz la Roncière le Rouy's. Die Sitzung war stark besucht; es galt die Vertheilung der Preise, deren erster, wie bekannt, für den deutschen Reisenden Nachtigall bestimmt, der selbst nach Paris gekommen, um ihn in Empfang zu nehmen. Nach den Eingangsformalitäten verlas W. Hubert den Bericht, der eine ausführliche Schilderung von Nachtigall's Fahrten und Abenteuern in Afrika gibt. Dieser Bericht rechtfertigt von selbst die Auszeichnung, welche dem Reisenden zu Theil geworden. Hubert hieß es für nötig, zum Schlusse eine kleine Phrase einzufügen, welche ohne Zweifel in den Augen der Franzosen entschuldigen sollte, daß die Auszeichnung einem Deutschen zu Theil geworden. "Die Eroberungen", sagte er, "welche Nachtigall seit 1869 gemacht hat, gehören zu denjenigen, welchen alle Nationen Beifall rufen. Männer wie Herr Nachtigall gehören nur der Wissenschaft an und als solche hat unsere Gesellschaft sie stets gefeiert." Nachtigall stieg dann auf die Estrade und empfing aus den Händen des Präsidenten die Ehrenmedaille. La Roncière le Rouy wünschte sich Glück dazu, daß er dem berühmten Forsther des Achtungzeugniß der Gesellschaft überreichen dürfe. Nachtigall antwortete, er habe selbst der Gesellschaft sagen wollen, wie stolz er darauf sei, von ihr unter die Schaar der Livingstone, Baker, Barth gerechnet zu werden. Dann sagte der Nedner Einiges über die Expeditionen, welche gegenwärtig in Afrika von den Entdeckern verschiedener Nationen unternommen werden, und bezeichnete die Durchforschung Afrika's als ein internationales Werk. Sehr kosmopolitisch fügte er hinzu (wir citieren nach dem "Journal de Paris"): "Je mehr man sich von seinem engeren Vaterlande ablöst und Weltbürger wird, desto mehr erweitert sich das Herz und erhebt sich der Geist, desto mehr nehmen die Gefühle der Gerechtigkeit zu, desto mehr entwickelt sich die Liebe zur Menschheit, desto mehr wird man fähig, ein Werk des menschlichen Fort-

schrittes mit Ausdauer zu verfolgen. Im Innern Afrika's habe ich mich nicht mehr als Deutscher gefühlt, sondern ich betrachtete mich als den Vertreter aller gebildeten Nationen. Mögen sie alle den Gedanken hegeln, daß sie eine gemeinsame Vertretung gegenüber der Barbarei, ihrer einzigen natürlichen Feinde, haben müssen, und möge die Zeit bald kommen, wo sie nur mehr auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Civilisation Nebenbuhler sein werden." Die Verammlung antwortete mit dreimaliger Beifallssalve. Die Medaille, welche Nachtigall überreicht wurde, hat einen Durchmesser von 68 Millimetern, und ihr Wert beträgt etwa 1000 Fr. Sie zeigt auf der einen Seite eine Minerva, auf der anderen die Widmung: "Die geographische Gesellschaft, gegründet i. J. 1821, dem Dr. G. Nachtigall für seine Reisen in Central-Afrika 1869–1874." Die zweite Medaille ist Mariette-Bey und die dritte dem russischen Obersten Prschewalski zuerkannt worden.

Die neuen Torpedos der deutschen Kriegsmarine.

Unter den Kampf- und Zerstörungsmitteln, welche der moderne Krieg zur See seinen Zwecken dienlich gemacht hat, nehmen die submarinen Sprengkörper, welche mit dem allgemeinen Namen Torpedos bezeichnet werden, einen hervorragenden Platz ein. Zu bedeutsameren Wirkamkeiten kamen Torpedos zum ersten Male in dem amerikanischen Kriege von 1861–65, wo dieselben nach langem Widerstreben von den Conföderirten angewendet wurden. Die Erfolge waren sehr bedeutend, da in der kurzen Zeit von ca. 2 Jahren 5 Panzerschiffe und 10 größere und kleinere Dampfer kampfunfähig gemacht wurden. Im Jahre 1864 wurden unterseeische Minen von den Dänen, 1866 von den Österreicher, 1870/71 von den Preußen benutzt, und gegenwärtig sind diese Geschosse allerorten in der Einführung begriffen.

Bon den Torpedos sind zwei Hauptarten zu unterscheiden, die unterseeischen Minen und die Offensiv-Torpedos. Zu den ersten gehörnen jene stationären submarinen Vertheidigungsmittel, die in regelmäßiger Anordnung um zu vertheidigende Häfen, Küstenplätze, Fahrstraßen angelegt, das

Annähern feindlicher Schiffe erschweren oder verhindern sollen. Die anderen, welche der gegenwärtigen Stufe ihrer Ausbildung nach mehr für den Krieg an der Küste, als für den Kampf auf hoher See geeignet sind, haben die Bestimmung, gegen den Feind bewegt zu werden, den Gegner aufzusuchen, zu treffen und in diesem Falle bei dem Aufstreffen zur Explosion zu kommen. Dieselben stellen mithin submarine Angriffsmittel dar, und finden als solche Anwendung im defensiven wie im offensiven Seegeschäft.

Die Form und die Zusammensetzung des Offensivtorpedos ist eine sehr mannigfaltige. Für die deutsche Kriegsmarine ist neben dem, zum Gebrauch auf besonders hierfür eingerichteten schnellen Dampfern bestimmten Stangentorpedo ganz neuerdings der sogenannte Whitehead'sche oder Fisch-Torpedo, die Erfindung eines englischen Ingenieurs zu Jume, angenommen worden.

Derselbe repräsentiert in seiner vollkommenen inneren Einrichtung einen der bemerkenswertesten Fortschritte auf dem Gebiete der modernen Sprengtechnik zu Kriegszwecken.

Er besteht aus einem dünnwandigen eisernen Gefäß in Fischform, enthält comprimierte Luft als Motor, die durch eine kleine Turbine die Propellerschraube treibt, welche die Bewegung des Torpedos veranlaßt. Der vordere spitze Theil des Torpedos, der sogenannte Kopf, enthält die Sprengladung, 20–25 Kilogr. Schiebaumwolle oder Dynamit, und trägt an seiner äußersten Spitze die mechanische Zündvorrichtung in Gestalt einiger spitzer Hebel. Die Größe dieser Ladung sichert selbst gegen die stärksten Doppelböden der größten Panzerschiffe die Sprengung einer mindestens 4 Quadratmeter großen Öffnung, außer den übrigen nebenliegenden Wirkungen einer so gewaltigen Er-schütterung. Die höchste technische Leistung von diesem Fischtorpedo ist die Herstellung eines Steuerapparates, mittelst dessen die submarine Schußlinie des Torpedos bestimmt wird. Der Erfinder hat es erreicht, daß sein Instrument vermöge einer einfachen, leicht regulirbaren Steuervorrichtung während des ganzen Laufes auf der gleichen, ihm durch den Schützen angewiesenen

Tiefenlage erhalten wird, folglich auch unter Wasser einem Gefecht mit rasanter Flugbahn gleicht.

Damit sind die Nebelstände beseitigt, welche aus einem unrichtigen Schäden der Entfernung entstehen, weil der Torpedo alle Ziele, deren er auf seiner Flugbahn begegnet, erreicht, d. h. in seiner Schußbahn keinen unbefriedigten Raum läßt. Abgeschossen wird er aus einem sogenannten Lancir-rohr, aus welchem ihn ein starker Wasserstrahl vorwärts treibt.

Der neue Whitehead- oder Fischtorpedo, welcher nur in einer gewissen Anzahl von Exemplaren an Deutschland übergegangen ist, erreichte bei den fürstlich in Jume damit angestellten Versuchen bei 7 Meter Geschwindigkeit in der Sekunde oder 14 Seemeilen in der Stunde, eine Schußweite von 1300 Meter, bei 8½ Meter in der Sekunde, oder was dasselbe, 17 Seemeilen Geschwindigkeit in der Stunde, noch 750 Meter, und bei 11 Meter gleich 22 Seemeilen oder 5½ deutsche Meilen Geschwindigkeit pro Stunde, über 300 Schritt Schußweite.

Aus dieser kurzen Angabe erhellt, eine wie bedeutsame Acquisition in dem vorstehend beschriebenen Kriegsgeschäft gemacht worden ist, und wie dieselbe Beachtung und Interesse verdient, nicht nur weil sich an dieselbe die Vorstellung von der Steigerung eines Theiles der vaterländischen Wehrkraft knüpft, sondern auch, weil durch sie der Besitz eines militärischen und maritimen Apparates gesichert, der die Keime weiterer Entwicklung und Ausbildung in hervorragendem Maße in sich trägt.

(D. Reichsanz.)

Aus dem 16. Jahresbericht der Schiller-Stiftung.

welchem wir bereits einige Angaben entnommen haben, ist noch Folgendes mitzuteilen:

Von den Pensionären der Stiftung sind im vorigen Jahr folgende 8 gestorben: Professor Donner † 29. März in Stuttgart; Frau v. Barfuß † im März in Obernigk; Georg Herwegh † 7. April in Baden-Baden; Alexander Rost † 15. Juni in Weimar; Professor Mörike † 4. Juli in Stuttgart; Professor Stadelmann † 1. Oktober in Speyer; Garnisonverwaltungsdirektor Neumann † 8. No-

eine Correspondenz veröffentlicht worden, in welcher dem Director Dr. Bartels und dem Lehrer-Collegium der dortigen Bürgerschulen ein pflichtwidriges Verhalten nachgesagt und insbesondere der Vorwurf gemacht wird, daß bei öffentlichen Prüfungen die guten Schüler der zweiten Bürgerschule zur Schaustellung in die erste gestellt worden seien. Wegen dieser Correspondenz ist auf Antrag des Director Bartels und des Lehrer-Collegiums ein Prozeßprozeß gegen uns angestrengt worden. Bei der hierauf vorgenommenen Vernehmung der Zeugen hat sich nun herausgestellt, daß die in jener Correspondenz dem Director und dem Lehrer-Collegium der städtischen Bürgerschule zu Gera gemachten Vorwürfe tatsächlich durchaus unbegründet sind. Wir nehmen keinen Anstand, dies hiermit öffentlich zu erklären und bedauern unsererseits, von unserem Correspondenten so fälschlich berichtet worden zu sein, daß die Beheldigten mit Recht in ihrer Ehre sich geänkt fühlen durften. Frankfurt a. M., 19. April 1876. Die Redaction der "Frankfurter Zeitung". Wie das "Frankf. Journal" weiter vernimmt, hat in Folge obiger Erklärung der Kläger seinen Strafantrag zurückgezogen und die in dieser Sache für morgen anberaumte Verhandlung fällt demgemäß aus.

Schweiz.

Bern, 19. April. Unter den vorgestern zu Berner im Canton Genf verhafteten ultramontanen Käufleuten befindet sich auch der dortige Pfarrer Abbé Bouvier. Maire und Adjunct wurden auf Verfügung des Staatsraths sofort abgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Das Fach-Journal der österreichischen Postbeamten "Die Post" weist nach, daß der Schaden, welchen das österreichische Post-Aerar durch die gegen die "Gartenlaube" verfügte Entziehung des Postdebits erleidet, sich jährlich auf 60 000 fl. belaufen, welche jetzt von Buchhändlern, Colporteur u. s. w. verdient würden. Also der Steuerzahler muß es schließlich büßen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der Congrès der katholischen Comité's setzt seine Verhandlungen fort; die religiösen Blätter bringen regelmäßige Sitzungsberichte, welche von der republikanischen Presse mit großem Unwillen kommentirt werden. Die "Debats" spotten ein wenig über den Eifer der Radikalen, erkennen aber doch an, daß die letzteren nicht so ganz Unrecht haben, wenn sie behaupten, daß die Regierung den Republikanern nicht gefasst würden, in den Provinzen Comité's einzurichten und in Paris eine Generalversammlung zu halten. Es ist unzweifelhaft, sagen die "Debats", daß die Katholiken in Frankreich besondere Privilegien sich erfreuen. Haben sie diese Privilegien vor den Gesetzen? Sind sie ihnen durch das öffentliche Recht verbürgt? Sind sie in das Concordat und in die organischen Artikel eingeschrieben? Nein, sie stammen von dem Wohlwollen der Regierung her, welche ohne Zweifel in die Absichten der Katholiken Vertrauen hegt und sie fähig glaubt, mehr Gutes als Böses zu thun. Die Gesetze bleiben unverletzt; man wird sie anwenden, wenn man wollen wird. Wir verlangen nicht, daß man sie anwende und wir erinnern blos an sie, um zu zeigen, welcher Toleranz die Katholiken in Frankreich genießen, seitdem die Republik eingeführt ist. Niemals sind die Katholiken thatsfächlich und rechtlich so frei gewesen, wie sie es jetzt sind; sie waren es nicht unter der Restauration und noch weniger unter der Juli-Monarchie; erst unter der Republik von 1848 sah man das Gesetz über die Congregationen entschieden in Vergessenheit gerathen und die Freiheit des Elementar- und mittleren Unterrichts proklamiren. Unter dem zweiten Kaiserreich sind die Gesetze, welche die Katholiken angehen, nicht zu ihren Gunsten erweitert worden, und das Kaiserreich unterdrückte eines Tages die Gesellschaften des h. Vincent, welche heute ohne Hindernisse fungieren; die zweite Republik aber gab den Katholiken i. J. 1875 die höhere Erziehung frei. In dem Zeitraum weniger Jahre haben sie in Frankreich überraschende Fortschritte gemacht und sie halten gegenwärtig Congresse, welche keine

monarchische Regierung gebüdet haben würde. Um so mehr darf man sich über die Sprache der Conségredner wundern. Die Kirche ist nach ihnen in Frankreich einer schrecklichen Krise unterworfen, welche an die gehäufigsten Verfolgungen erinnert. Die Zeiten sind hart und die Tage der Heimsuchung nahe. Die Gläubigen müssen sich enge aneinander schließen und tapfer gegen den gemeinsamen Feind kämpfen. Dies ist das Thema, welches alle Redner entwickeln, in möglichst schrecklicher Beleuchtung. Noch einmal, können die Katholiken von Verfolgung sprechen in einem Lande, wo sie gewissermaßen einen Staat im Staate organisieren dürfen und wo es ihnen erlaubt ist, unter freiem Himmel diese Reden zu halten und durch ihre Presse verbreiten zu lassen? — Die Regierung scheint der Amnestie-Petition möglichst zuvorkommen zu wollen. Eine Note der "Agence Havas" verkündigt, daß das Cabinet an seinen früheren Erklärungen über diese Angelegenheit festhalte und jeden Vorschlag zurückweisen werde, welcher darauf berechnet, die bekannten Beschlüsse der Amnestie-Commission abzuschwächen.

England.

London, 21. April. Der düstere Anstrich, welchen die diesjährige Osterzeit sowohl durch die winterliche Natur wie durch die politischen und finanziellen Beunruhigungen erhalten hat, ist durch ein trauriges Ereignis noch verstärkt worden. Gestern Nachmittag wurde es bekannt, daß Lord Lyttelton in einem Anfall von Melancholie sich durch einen Sprung über die Haustreppe das Leben genommen hat. Der traurige Vorfall ereignete sich schon am Dienstag Nachmittag; bis nach Beendigung der Leichenschau wurde er indessen geheim gehalten. Lord Lyttelton war längere Zeit eine ziemlich bekannte Persönlichkeit im Oberhause, obwohl er nicht zu den Parlamentsmännern erster Größe zu rechnen war. Hauptfächlich bekannt wurde er in den letzten Jahren durch seine Thätigkeit als Vorsitzender in der Commission für Bildungsschulen, welche Behörde er — gerade herausgekommen — durch seine etwas eigenmächtige Leitung bei Ihren Gegnern in Miscredit brachte, wodurch ihre Aufhebung befürchtet wurde. Er hat das Alter von 59 Jahren erreicht. Bei der Leichenschau wurde festgestellt, daß er seit längerer Zeit an Trübsinn gelitten.

Türkei.

Über die Lage in Bosnien wird der offiziösen Wiener "Pol. Corr." aus Serajewo geschrieben. Die Lage der Dinge im bosnischen Vilajet wird von Tag zu Tag eine trübere. In Nordbosnien giebt es fast keinen Strich, wo nicht Insurgenten auftauchen. Allenfalls gehen Marktflecken und Dörfer in Flammen auf. Unser Bali, Ibrahim Pascha, erhielt heute beunruhigende Nachrichten auch aus dem Zwoynicer Kreise, wo eine Massaker-Agenten erschienen sind und den Aufruhr predigen. Ein aus Serbien herübergekommenen Emirat, der früher in Zwoynik wohnte, Namens Mitscha Popovits, ergrißt die Türken und Lynchten denselben. Bei der Erbitterung, die unter der türkischen Bevölkerung jetzt gegen Serbien herrscht, ist das Leben der hierherkommenden Serben gefährdet. Die Behörden sind den Leidenschaften der Bevölkerung gegenüber ohnmächtig. Aller Voraussicht nach wird auch bei Zwoynik bald Alles insurgirt sein. Solchen Verhältnissen gegenüber reichen die dem Bali zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Mit Baschi-Bozuk und Landsturm wird da nicht aufzukommen sein. Da man in Constantinopel keine genügende reguläre Truppenmacht hierherenden kann, so ist das bosnische Vilajet arg gefährdet. Der Bali thut, was er kann. Er läßt alle Festungen, die im Grunde nur verfallene Burgen sind, ausbessern und die offenen Städte mit Schanzen umgeben. Aber auch dazu fehlt das nötige Geld. Jede Bewegung ist durch Geldmangel gelähmt, und die Offiziere der Nizams-Taboré erklären, die Disziplin nur mühselig aufrecht erhalten zu können, da die Soldaten davonzulaufen drohen, wenn ihnen kein Sold gezahlt wird. Die Stimmung in den mohamedanischen Kreisen ist eine überaus depr

vember in Neisse; Professor Daumer † 14. Dezember in Würzburg.

A. Lebenslängliche Pensionen im Gesamtbetrag von 18 417 M. 86 Pf. wurden vertheilt an 31 Pensionäre: Dr. R. Beck in Wien; verw. Frau Hofrath Bechstein in Meiningen; verw. Frau v. Bissing in Anklam; verw. Frau Dr. Böttger in Leipzig; Bürger's Enkelinnen in Leipzig; verw. Frau Dr. Diezmann in Chemnitz; Professor Donner † in Stuttgart; verw. Frau Dr. Duller in Mainz; Dr. Etinner in Weimar; Dr. R. Gutkorn in Heidelberg; verw. Frau Professor Hauff in Stuttgart; Hauptmann v. Herder in Bamberg; C. v. Holtei in Breslau; Dr. Jung in Königsberg; Dr. Klein in Pankow; verw. Frau Dr. Kurz in Tübingen; Dr. H. Lingg in München; verw. Frau O. Ludwig in Dresden; Professor Mörike † in Stuttgart; verw. Frau de la Motte-Fouqués in Berlin; verw. Frau Dr. Mügge in Brandenburg; Müsers Enkelinnen in Weimar; verw. Frau Professor Dr. Bruck in Eisenach; Alexander Rost † in Weimar; Leopold Schefer's Tochter in Berlin; verw. Frau Professor Schröder in Wien; verw. Frau Dr. Schumacher in Wien; verw. Frau Stöber in Pappenheim; L. Storch in Kreuzwertheim; Dr. E. Willkomm in Hamburg; verw. Frau v. Zahlhas in Wien. — 13 dieser Pensionen kommen lebenden Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu Gute, 18 dagegen den hinterbliebenen Verstorbener.

B. Für transitorische Pensionen wurde die Summe von 16 385 M. verwendet und zwar an 40 Empfänger. Ihre Namen sind: Frau von Besser-Dahlsgen, geb. Freiin von Eichendorff in Liegnitz; verw. Frau Archivrath Bube in Gotha; A. Becker in Eisenach; verw. Frau Braun von Braunschweig in Wien; Dr. Conrad in Berlin; Frl. v. Dittfurth in Nürnberg; Frl. v. Diez in Düsseldorf; L. Feldmann in Wien; Frl. v. Francois in Weißensee; Dr. Giese in Breslau; verw. Frau v. Gilm in Innsbruck; Frl. Guischard in München; verw. Frau Dr. Hartmann in Wien; verw. Frau Dr. Haltius in Leipzig; verw. Frau Hoffmann's von Fellersleben in Weimar; verw. Frau Dr. Hesekiel in Potsdam; Dr. Ignaz Hub in Würzburg; Dr. Kosak in Berlin; Liebert's Relicthen in Wien; Dr. Landesmann (Hieronymus Lorm) in Dresden; Frau Prof. Mörike in Mergentheim; Marggraffs

mire. Wir leben hier in Serajewo selbst in der größten Furcht, da es heißt, daß Emirsäre selbst in der Hauptstadt hier thätig sind und ihnen die Absicht zugeschrieben wird, die Stadt in Flammen aufzugehen zu lassen.

Amerika.

Washington, 20. April. Von einer hervorragenden Persönlichkeit ist gestern eine Aussage gemacht worden, die, wenn sie bewiesen wird, den Präsidenten Grant persönlich in eine höchst unangenehme Lage bringt kann. Der frühere Generalstaatsanwalt Williams, als Zeuge vernommen, erklärte, daß er einem früheren Zollbeamten Namens John S. Davenport in New York aus dem für die geheime Steuerpolizei bestimmten Fonds eine Summe von 30 000 Dollars zu Wahlzwecken ausbezahlt habe, und zwar auf direchten Befehl des Präsidenten Grant. — Gegen die Vorlage betreffs Heraussetzung des Präsidentengehalts auf 25 000 Doll. hat Grant sein Veto eingelegt. Es ist bekannt, daß die Bestimmung der Vorlage erst mit dem nächsten Präsidentschaftstermin in Kraft treten würde.

Danzig, 25. April.

* Nach dem zur Zeit dem Landtag vorliegenden Entwurf der Wege-Ordnung sind die Normativ-Bestimmungen für den Ausbau der von den Provinzial-Verbänden resp. den Kreisen anzulegenden und zu unterhaltenden Chausseen von dem Handelsminister festzusehen. Da Seitens des betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Regierung schleunigst eine zeitgemäße Revision der gegenwärtig geltenden Normativ-Bestimmungen vornehmen und die gegenwärtig bestehenden geheimerlichen Bestimmungen über den Verkehr auf den Kunststraßen u. s. w. durch neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gesetzesvorschriften ersetzen möchte, so hat der Handelsminister die Ober-Präsidien aufgefordert, ihm sowohl die Bestimmungen zu bezeichnen, welche sich bis jetzt als praktisch bewährt haben, als auch diejenigen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entsprechen und durch andere, bestimmt zu formulirende Vorschriften zu ersetzen sein würden. Be merkt wird nach der "Schl. 3." in der Zuschrift, welche auf ein Gutachten der königl. technischen Bau-Deputation verweist, daß es zweckmäßig ertheine, in den Normativ-Bestimmungen besondere Vorschriften zu geben für Chausseen, welche einen mehr oder minder lebhaften Güterverkehr vertragen und zu den Eisenbahnstationen zu vermittelnen haben, für solche, welche vorzugsweise nur von Land- und Personenfuhrwerken benutzt werden, für Chausseen in gebirgigem, in hügeligem oder ebenem Terrain, endlich für solche, soweit sie durch offene Felder oder zwischen bebauten Ortschaften hinlaufen. Die Bau- und Unterhaltungskosten würden sich durch verschiedene Erleichterungen in den Normativ-Bestimmungen ermöglichen lassen, wie durch Einschränkungen des Planums bis auf das äußerste Bedürfnis und in Verbindung damit Verringerung der Dimensionen der Gräben, sowie des Schutzwalls, Erzeugung der Materialien-Banquets durch Materialien-Lagerplätze, Pflanzung der Bäume im Straßenrande oder verschrankte Pflanzung, Gestaltung größerer Maximalsteigungen, besonders in gebirgigem Terrain, schärferer Krümmungen beim Richtungswechsel, kleinere Dimensionen der Brücken und Durchlässe, Verfolgung des Zuges der früheren Straßen u. s. w. Dies Alles wäre namentlich zu berücksichtigen bei solchen neuanzulegenden Chausseen, auf welchen voraussichtlich neben dem gewöhnlichen Personen- und Güterverkehr nur noch ein untergeordneter Güterverkehr mittelst nur mäßig, in der Regel nicht über 40—50 Ctr. schwer beladenen, resp. in ihrer Beladung und Beipanung nicht außergewöhnlich langen Fuhrwerke zu gewärtigen ist, und es dürften durch derartige Erleichterungen in den Normativbestimmungen Zweck und Bestimmung der Chausseen, für Fuhrwerke jeder Art zu allen Tageszeiten bequem passirbar zu sein, nicht in Frage gestellt werden. Ferner sei bei Prüfung der bisherigen Vorschriften auf die erforderliche Ergänzung derselben, bezüglich solcher Punkte Bedacht zu nehmen, welche der Bau und die Unterhaltung von Kies- und Klinkerchausseen, die Anlegung von Fußwegen bei den Chausseen in der Nähe größerer Ortschaften, bisher nicht eingehend genug behandelt worden sind. Endlich sei in Erwägung zu ziehen, ob über den Verkehr auf den nicht chausseenen öffentlichen Wegen, Gemeindewegen und Kreisstraßen in ähnlicher Weise, wie betreffs der Kunststraßen allgemein gesetzliche Vorschriften zu erlassen wären.

* Auf dem am 22. d. M. abgehaltenen Kreistage für den hiesigen Landkreis sind zu Mitgliedern des Kreisausschusses neu- bzw. wiedergewählt worden: Drawe-Sascozin, Wannow-Gütland und Krause-Schönau. Ferner ist der Kreistag dem Gutachten des Kreisausschusses beigetreten, wonach es für zweckmäßig erachtet worden ist, alle diejenigen Ländereien, welche südwestlich des alten kassubischen Weges und vom Alleenwärterhaus westlich der östlichen Grenze des Militär-Schießplatzes und westlich derjenigen geraden Linie, welche diese Grenze nach dem Heiligenbrunner Wege zu verlängert, belegen sind, dem Gemeindebezirke Ziganenberg zu belassen event. dieser Gemeinde zuzuschlagen, dagegen alle diejenigen Grundstücke, welche östlich resp. nordöstlich von jener Grenzlinie und zwischen den Feldmarken von Heiligenbrunn, Langfuhr, dem alten Grenzgraben, Schellmühl, der Weichsel und den Festungswällen der hiesigen Stadt liegen, dem städtischen Gemeindebezirke von Danzig einzuverleiben. — Die Anstellung eines Syndicus hat der Kreistag einstimmig genehmigt und die Wahl der betr. Personlichkeit dem Kreisausschuß überlassen. — Der Kreishausthalts-Estat pro 1876 ist in allen Positionen genehmigt worden. Endlich sind noch einigen Orts-Almenenverbänden Beihilfen zu den Armenpflegekosten bewilligt.

* Zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nach dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 nur auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren aneinander grenzenden Gemeindebezirken einen land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhang durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind. Diese Vorschrift hat nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 24. März d. J. auch auf ein solches Grundstück Anwendung, welches einen eigenen Gutszirk bildet.

* Am 1. Mai d. J. läuft die Frist ab, binnen welcher diejenigen Offiziere ihre Ansprüche geltend machen müssen, welche auf Grund ihrer, durch den letzten Feldzug verursachten Invalidität der mit Bezug hierauf gewährten Benefizien theilhaftig werden wollen. Dieselben bestehen außer der zu verleihenden Berechtigung zur Anstellung im Civildienst in einer unbeträchtlichen Erhöhung der gesetzlichen Pension. Wie die außergewöhnlich große Anzahl von Abschiedswilligungen beweist, welche in letzter Zeit durch das Militärwochenblatt bekannt gemacht wurden, hat eine sehr beträchtliche Anzahl jüngerer Offiziere von der ihnen zur Seite stehenden Berechtigung Gebrauch gemacht. In der That sind nach der "M. Blg." gegenwärtig so viele Militäranwärter aus dem Offizierlande vorhanden, daß bei allen Fächern des Civildienstes, welche für verabschiedete Offiziere zugänglich sind, das Bedürfnis auf lange Zeit hinweg gedeckt ist.

* Schweiz, 23. April. Das Hochwasser, welches unsere Weichselniederung auch in diesem Jahr überstülpte ist nun bis auf einzelne kleine Wasserlächen unter Zurücklassung von nicht vielen Triebwänden und Schlammmassen wieder in seine früheren Ufer zurückgekehrt und kommen die Wiesen und Äcker mit ihrem frischen Grün zum Vorschein. Der Schaden, den daselbe hier verursacht, ist freilich nicht so groß, als er vor einigen Wochen verangstigt wurde; nur einzelne Dämme der Weichsel gelegene Wiesen sind unbedeutend vom Triebwande beschädigt, wie die unterhalb Königsl. Glogowko gelegenen, wo der Damm auf einer Stelle durchbrochen ist, auf andere dagegen scheint die Überflutung einen unartigen Einfluß gehabt zu haben. Selbst die schon für vollständig verloren erachteten Saatäcker haben sich den Umständen gemäß in der letzten Zeit so erholt, daß noch auf eine mittelmäßige Ernte gerechnet werden darf; einzelne sind freilich dermaßen mit Schlamm bedeckt, daß von einem Ertrage keine Rede sein kann und sie, sobald die Nässe nachgelassen, umgepflügt werden müssen. Die Saatäcker auf den Höhen, die im Herbst nur spärlich, zum Theil gar nicht aufgegangen waren, haben sich beeilt, das Verlöste nachzuholen und kann man ganz deutlich ihren täglichen Fortschritt verfolgen, so daß sie noch zu den besten Erwartungen berechtigen. Auch die Kleider ver sprechen eine günstige Entwicklung. Der Rüben ist an einzelnen Stellen, zum Theil nur in Folge der zu starken Ausfaat, ausgewandert, steht aber im Uebrigen gut. Gestern in den Mittagsstunden brach in einer Scheune der Witwe K., die verschlossen war, auf eine unerklärliche Weise Feuer aus und dieselbe stand bald, noch ehe die Sprüche herbeigeilte, in hellen Flammen. Der Wind war dermaßen ungünstig, daß das entfesselte Element nicht auf seinen Feind bedräckt werden konnte und noch zwei andere Scheunen in Raub der Flammen wurden. Die Entstehungsursachen sollen wieder einer fabelhaften Unvorstelligkeit, die sich ein 75 Jahr alter, obdachloser Mann soll haben zu Schulden kommen lassen, zuzuschreiben sei. Man will ebenfalls kurz vor Abbruch des Feuers zwischen den Scheunen geheu haben und soll auch von ihm, auf Befragung, was er dort gewollt, eingeräumt sein, daß des großen Windes wegen sich dort eine Cigare ausgezünden wollte. Cigare und Streichhölzer soll man noch bei ihm vorgefunden haben. Der Verdacht der Brandstiftung war begründet und der Mann wurde nach dem Verhör sofort verhaftet. — Der Pfarrer Komiske in Topolno ist von der Lokalaufsicht über die katholische Schule in Topolno entbunden und ist ebenfalls dem Gutsbesitzer Niemeier in Gracino übertragen worden. — Am Montage gelangte das vierjährige Kindspiel von Dr. Carl Töpfer: "Der beste Ton" gegen Mitglieder der Ressource zum Besten des liebigen Vaterländischen Frauen-Vereins, zur Aufführung. Trotz der ungünstigen Witterung war die Beilebung, selbst von außerhalb, eine recht zahlreiche, so daß eine unabhängige Summe dem Verein wird übergeben werden können. Die Leistungen der Mitspieler sind außerordentlich groß.

* Flatow, 23. April. Die zwischen der Direction der Ostbahn und der obersten Telegraphen- resp. Postverwaltung seit dem November d. J. schwedenden Differenzen wegen der zu erhabenden Gebühren für die auf dem Bahnhof nach der Stadt und in ungelehrter Richtung aufgegebenen Depeschen sind endlich dahin geklistert worden, daß die Eisenbahnverwaltung zwei Fünftel und die Telegraphenbehörde drei Fünftel der Erhebung kommenden Gebühren erhält. Die Eröffnung der Leitung ist mit dem 1. f. M. zu erwarten. — Die Bewohner der Dörfer Glumen, Königsdorf, Wilsdorf, Bottlik, Bokrzewo, Gr. Friedrichsberg und Starndorf waren bei der Direction der Ostbahn dahin verständigt worden, die Personenzüge auf der Kreuzungstation Bokrzewo, zwischen Flatow und Bahnhof Linde eingleißen, halten zu lassen. Wie verlautet, wird diesem Befehl mit dem Beginn des neuen Fahrplans am 15. Mai folge gegeben werden, da die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen Einrichtungen bereits fertig gestellt sind. Mit dem festgesetzten Tage wird endlich auch das zweite Gleise in seiner ganzen Ausdehnung von sämtlichen Zügen befahren werden; bisher gehabt dieses nur auf den Strecken Schneidemühl-Conitz und Starndorf-Dirschau. — Mit dem Anfang der besseren Jahreszeit hat auch die Auswanderung nach Amerika wieder begonnen. Das Geschäft ist gar zu lohnend, so daß die concessionirten und unconcessionirten Agenten oder wie sie der Postmund richtig bezeichnet, "Seelenverkäufer", nicht ihre ganze Überredungskunst daran setzen sollten, um recht viele Leichtgläubige zu gewinnen. Fast mit jedem Nachzuge gibt ein ganzer Trupp solcher Personen nach Hamburg oder Bremen ab. Kommt in der neuen Heimat auch sehr bald die Reue nach, was machen sich die gewissen Agenten daran; spüren sie doch nichts von dem Elende, in das sie die Ungläubigen bestört haben! — Am 28. f. M. soll hier selbst eine Kreislehrerversammlung unter dem Vorsteher des Kreisinspectors stattfinden, an der sämtliche Lehrer ohne Unterschied der Confession Theil nehmen. Der Hauptgegenstand der Beratung wird die Frage über Fortbildungsschulen auf Grund der ministeriellen Bestimmungen bilden. Das Referat hierüber ist dem Lehrer Löbke hier selbst übertragen.

-k- Mahrungen, 22. April. In den ersten Tagen der vergangenen Woche ist in unmittelbarer Nähe des Dorfes Menzel bei Liebstadt die Leiche eines neugeborenen Kindes von dortigen Hüttenkindern unter einem rohen Steinbauen aufgefunden worden. Dieser unmenschliche That verdächtig und wie wir soeben hören, auch überführt, ist ein junges Mädchen, Tochter des Wirtes G. aus Menzel. — Zu dem am 20. und 21. d. M. hier abgehaltenen Kreis-Ersatzgeschäfte riefen sich 410 Kantone gestellt, von welchen 83 als um Militärdienste brauchbar de signiert worden sind. Auf Antrag der hiesigen Geistlichen und Auordnung des Consistorii ist von diesem Jahre ab der Beginn und Schluss des Confirmanden-Unterrichts im hiesigen Kirchspiel dahin abgeändert worden, daß der Anfang in Stelle Martini der Monat August und das Ende an Stelle Martini zu Oster feierte werden ist.

Lotterie.

4. Kl. 153. K. Preuß. Klassen-Lotterie. Am 22. April wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

a 300 M.: 1680 3326 581 731 844 4147 816 916
6353 751 825 832 750 832 10 891 11 328 706 769
12 214 641 13 058 179 14 519 16 887 17 186 18 290
19 426 20 616

